



Auszug aus der Niederschrift

12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung vom 07.06.2022

TOP 5.1. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee), Erkelenz-Mitte: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
ungeändert beschlossen
A 61/619/2022

Zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 5.2 bis 5.5 erläutert Amtsleiter Joos generell, dass es sich nicht um eigene Anlagen der Stadt handele. Darüber hinaus erfolge die planerische Unterstützung durch die entsprechende Bauleitplanung vor dem Hintergrund, dass es sich in den benannten Fällen um Anlagen handele, die auf bereits vorbelasteten Grundstücken errichtet werden sollen (jeweils Lage an der Autobahn bzw. an einer Autobahn-Raststätte).

In der anschließenden Diskussion ergeben sich einige Fragen, die wie folgt zusammengefasst beantwortet wurden:

1. Alle Eigentümer der landwirtschaftlichen Flächen befürworten die jeweiligen Planungen – entsprechende schriftliche Erklärungen liegen vor.
2. Die Bodenqualität ist unabhängig von der ausgewiesenen Bonitätszahl tatsächlich physisch durch die dargestellten Vorbelastungen eingeschränkt.
3. Eine generelle Aussage zum prozentualen Anteil möglicher durch entsprechende Anlagen nutzbarer Flächen ist vor dem Hintergrund nicht möglich, dass die theoretische Verfügbarkeit derartiger Flächen zum einen vom Willen der Eigentümer zu einer entsprechenden Nutzung, von der der Stadt in Abwägung der Notwendigkeiten und städtebaulichen Aspekte sowie der Endlichkeit entsprechender Flächen mit Vorbelastung abhängt.
4. Die errichteten Anlagen sind nach Ende der Nutzung vollständig rück zu bauen.
5. Bei jeglicher PV-Anlage ist eine Einspeisemöglichkeit vonnöten, die u.a. davon abhängt, inwieweit entsprechende Leitungskapazitäten vorhanden sind bzw. sich deren Erstellung noch betriebswirtschaftlich darstellen lässt.

Beschluss (als Empfehlung an Haupt- und Finanzausschuss und Rat):

- „1. Über die während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen zum Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee), Erkelenz-Mitte, wird nach Abwägung aller erkennbaren öffentlichen und privaten Belangen, wie in der als Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – zur Beschlussvorlage der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee), Erkelenz-Mitte, beigefügten Abwägungstabelle vorgeschlagen, entschieden. Die Anlage - Stellung-



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

nahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee), Erkelenz-Mitte ist unter Berücksichtigung dieser Beschlüsse auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.“

Anlage 1 Stellungnahmen der Öffentlichkeit u. Träger öffentl. Belange 35. Änd. FNP

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
-------------	---------------	-----------------------------------	--------------------

10Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung vom 19.04.2022 bis einschließlich 27.04.2022 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB			
1	Öffentlichkeit Schreiben vom		
2	Öffentlichkeit Schreiben vom		
	Es wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.		
Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der Offenlage vom xy.xy. bis xy.xy.xxyy gemäß § 3 Abs. 2 BauGB			
1	Öffentlichkeit Schreiben vom		
2			
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 28.03.2022 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB			
1	Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW mit Schreiben vom 20.04.2022		
	Sehr geehrte Damen und Herren,	Die Hinweise der Bezirksregierung Arns-	Die Stellungnahme der Be-

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise: Das o.g. Vorhaben liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Matzerath 2“ und „Union 12“, beide im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Sophia Jacoba A“ im Eigentum der Vivawest GmbH, Nordsternplatz 1 in 45899 Gelsenkirchen. Der Planbereich befindet sich im Randbereich zu einem früheren Einwirkungsbe- reich des Steinkohlenbergbaus, in dem nach derzeitigem Kenntnisstand durch einen Anstieg des Grubenwassers Hebungen an der Tagesoberfläche zu erwarten sind. Diese Bodenbewegungen können, insbesondere bei bestimmten geologi- schen Situationen wie Unstetigkeiten, zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Dies sollte bei Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden. Inwieweit der vorliegende Planbereich hiervon betroffen ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Ich empfehle Ihnen, hierzu eine entsprechende Auskunft bei der RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen einzuholen. Ferner ist der Planungsbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Diffe- renzenpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenberg- baus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele,	berg werden zur Kenntnis genommen. Die RWE Power Aktiengesellschaft, sowie der Erftverband wurden im Zuge des laufenden Bauleitplanverfahrens mit Schreiben vom 28.03.2022 um Stellungnahme gebeten. Zusätzlich wurde auch die EBV GmbH über die Planung informiert und um Stellung- nahme gebeten. Beide Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken geäußert, oder auf Auswirkungen aufmerksam ge- macht, die über die der möglichen Boden- bewegungen hinausgehen. Bezüglich der Grundwasserstandsverände- rungen und die möglichen Bodenbewe- gungen werden entsprechende Hinweise in die 35. Änderung des Flächennutzungspla- nes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bau- flächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte, aufgenommen. Ein Bebauungsplan wird im Parallelverfahren zu dieser Flächennut- zungsplanänderung aufgestellt und wird	zirksregierung Arnsberg - Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW Wird zur Kenntnis genommen. Den Empfehlungen wird gefolgt.

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle. <u>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</u> Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hier durch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen, sowie zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen. Entsprechende Hinweise auf die bestehenden Grund- und Grubenwasserproblematiken wurden bereits in der Begründung unter „7. Bergbau“ aufgenommen.	gleichlautende Hinweise aufnehmen. Die RAG Aktiengesellschaft wird im weiteren Verfahren ebenfalls um Auskunft gebeten, ob der Planbereich tatsächlich von den Auswirkungen des ehemaligen Steinkohlebergbaus betroffen sein könnte. Bislang liegen keine Hinweise darauf vor.	

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Bearbeitungshinweis: Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrundeliegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen. Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag:		

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
2	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Schreiben vom 30.03.2022		
	Sehr geehrte Damen und Herren, durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Die von Ihnen beabsichtigte(n) Maßnahme(n) befindet /befinden sich – im Bereich des Militärflugplatzes: Geilenkirchen Die Belange der Bundeswehr sind somit ggf. mehrfach berührt. Ich weise darauf hin, dass sich Ihr Plangebiet im Bereich eines militärischen Fluggebietes befindet. Hier ist mit Lärm-/und Abgasimmissionen zu rechnen. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können. In welchen Umfängen Belange der Bundeswehr betroffen sind, kann ich erst feststellen, wenn im Rahmen z. B. eines Bebauungsplanes konkrete Bereiche ausgewiesen werden. Erst dann ist es möglich, in Rücksprache mit meinen zu beteiligenden militärischen Fachdienststellen, eine dezidierte Stellungnahme vorzulegen.	Keine Abwägung erforderlich. Die baulichen Anlagen im Planbereich werden die Höhe von 30 Metern nicht erreichen.	--

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschließlich untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 30 m nicht überschreiten.		
3	Deutsche Telekom Technik GmbH mit Schreiben vom 04.04.2022		
	Sehr geehrte Damen und Herren, Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die Planung haben wir keine Bedenken. Mit freundlichem Gruß	Keine Abwägung erforderlich.	
4	Industrie- und Handelskammer Aachen mit Schreiben vom 27.04.2022		
	Guten Tag Herr..., da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken. Freundliche Grüße Industrie- und Handelskammer Aachen	Keine Abwägung erforderlich.	

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
5	Kreis Heinsberg mit Schreiben vom 26.04.2022		
	Sehr geehrte Damen und Herren, nachfolgend erhalten Sie die Gesamtstellungnahme des Kreises Heinsberg zum Planvorhaben „35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz, Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee“. Seitens des Straßenbaulastträgers für die Kreisstraßen, der unteren Bodenschutzbehörde, der unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert. Das Gesundheitsamt sowie die untere Immissionsschutzbehörde nehmen wie folgt Stellung: Gesundheitsamt: Aus gesundheitsaufsichtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben, sofern die Immissionsgrenzwerte der TA-Lärm und TA-Luft eingehalten werden und eine gesundheitliche Beeinträchtigung der umliegenden Bevölkerung auch durch Altlasten des Bodens nicht zu besorgen ist. Ein Schutz des Trinkwassers muss gewährleistet sein.	Keine Abwägung erforderlich.	

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Untere Immissionsschutzbehörde: Gegen die vorliegenden Planungen bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken, wenn im Rahmen der weiteren Bauleitplanung „3. Änderung des B-Planes Nr. XIX/1- Industrie- und Gewerbepark Commerden“ nachgewiesen wird, dass von den heranrückenden neuen gewerblichen Nutzungen (0,9 ha) keine schädlichen Umwelteinwirkungen auf die benachbarte Wohnbebauung ausgehen bzw. Vorkehrungen zum Schutz der Wohnbebauung getroffen werden. Mit freundlichen Grüßen		
6	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Niederrhein - Hauptsitz Mönchengladbach mit Schreiben vom 04.04.2022		
	Sehr geehrte Damen und Herren, die oben genannte Änderung des FNP der Stadt Erkelenz liegt an der B57 im Abs. 31.1. Es bestehen vom Grundsatz her keine Bedenken aus Sicht der hiesigen Niederlassung. Ich weise jedoch darauf hin, dass gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau, weder jetzt noch in Zukunft aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können.	Keine Abwägung erforderlich.	

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Außerdem wird auf das Problem der Schallreflektion hingewiesen. Sollten Rückfragen bestehen, stehe ich Ihnen unter nachfolgenden Kontaktdaten zur Verfügung und verbleibe Mit freundlichem Gruß Im Auftrag		
7	LVR: Amt für Liegenschaften mit Schreiben vom 12.04.2022		
	Sehr geehrte Damen und Herren, bezugnehmend auf Ihr Beteiligungsschreiben vom 28.03.2022 zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee" melden wir aus Fachsicht der LVR-Kulturlandschaftspflege eine Fehlanzeige, da wir hier keine Betroffenheit sehen. Mit freundlichen Grüßen.	Keine Abwägung erforderlich.	
8	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Heinsberg, Viersen mit Schreiben vom 14.04.2022 und 28.04.2022		
	Sehr geehrte Damen und Herren, die Ausweisung mit Flächentausch wird im Hinblick auf die schonende Inanspruch-	Keine Abwägung erforderlich.	

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	nahme landwirtschaftlicher Flächen grundsätzlich begrüßt. Im vorliegenden Fall haben wir allerdings Bedenken hinsichtlich der Ausdehnung des Gewerbegebiets in Richtung eines landwirtschaftlichen Betriebs mit Tierhaltung. Der Abstand zwischen der geplanten Erweiterung und dem Stall betrüge an der engsten Stelle ca. 35 m. Hieraus können sich gegenseitige Probleme ergeben. Entweder könnte die Tierhaltung die Nutzung der Gewerbefläche beeinträchtigen (z. B. Geruchsemissionen) oder umgekehrt könnte die gewerbliche Nutzung die Pferdehaltung im Stall sowie den Weidegang bzw. den Auslauf beeinträchtigen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die geplante Erweiterungsfläche die Weide- und Auslaufflächen des Betriebs um ca. 30 % reduzieren würde. Vergleichbare Ersatzflächen in Hofesnähe sind nicht erkennbar, so dass der Flächenverlust die Reduzierung der Pferdehaltung zur Folge haben dürfte. Beide zuvor genannten Aspekte würden erst recht Erweiterungsoptionen des landwirtschaftlichen Betriebs einschränken oder unmöglich machen. Mit freundlichen Grüßen Nachtrag Schreiben vom 28.04.2022 Sehr geehrte Damen und Herren,		

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	diese Stellungnahme ersetzt die Stellungnahme vom 14.04.2022, die auf einer Verwechslung von Ist- und Planzustand beruhte. Die Ausweisung mit Flächentausch wird im Hinblick auf die schonende Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen begrüßt. Die Rücknahme der Ausweisung in der Nähe des landwirtschaftlichen Betriebs kommt landwirtschaftlichen Belangen entgegen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag		
9	NEW Netz GmbH mit Schreiben vom 29.03.2022		
	Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass gegen diese keine Bedenken vorliegen. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.	Keine Abwägung erforderlich.	

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Mit freundlichen Grüßen		
10	EBV GMBH, Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven mit Schreiben vom 27.04.2022		
	Sehr geehrte Damen und Herren, zum o. g. Flächennutzungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben. Eine Kennzeichnung nach § 5 (3) 2 BauGB ist nicht erforderlich.	Keine Abwägung erforderlich.	
11 (1 und 2)	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege Rheinland Endenicher Str. 133 53115 Bonn Schreiben vom 02.05. und 03.05.2022		
	In Erkelenz-Mitte ist die Schaffung von Baurecht für die gewerbliche Ansiedlung vorgesehen. Dazu ist die Neuausweisung einer Fläche von 0,9 Hektar für die gewerbliche Ansiedlung vorgesehen (nördliche Fläche), eine zweite Fläche von etwa 1,3 Hektar soll von einer Fläche für gewerbliche Nutzung in eine Fläche für landwirtschaftliche Nutzung umgewandelt werden (südliche Fläche). Innerhalb der nördlichen Planflächen und ihrer Umgebung fanden bereits in den Jahren 1991 sowie 2002 systematische Oberflächenbegehungen mit Einzelfundeinmessung statt, bei denen zahlreiche Funde erfasst werden konnten. Die Funde datieren in den Zeitraum von der Vorgeschichte bis ins Mittelalter und belegen intensive Siedlungstätigkeit vor Ort. Auch im mittleren Drittel der nördlichen Planfläche selbst wurden zahlreiche Funde erfasst, deren nördlicher und südlicher	Bereits 2002 wurden in dem Gebiet der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Prospektion durchgeführt, bei der durch eine Oberflächenbegehung eine Häufung von Funden erkannt und kartiert wurde. Demnach weist die Fläche, welche als "Gewerbliche Bauflächen" neu dargestellt werden soll eine hohe Konzentration an Funden auf. Allerdings liegen im Bereich östlich dieser Flächen (ehem. Impfzentrum) noch deutlich höhere Fundkonzentrationen. Diese Flächen werden durch den	Den Anregungen des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege Rheinland wird gefolgt.

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Bereich wurden jedoch bislang nicht systematisch archäologisch untersucht (siehe Abb.). Weiter nördlich wurden bei Ausgrabungen in den Bereichen mit ähnlichen Fundverteilungen Siedlungsplätze metallzeitlicher, römischer sowie mittelalterlicher Datierung nachgewiesen. Für die nördliche Planfläche besteht daher eine konkrete Befunderwartung. Es ist davon auszugehen, dass sich im Untergrund Bodendenkmalsubstanz verschiedener Zeitstellungen erhalten hat. Bei Bodeneingriffen ist mit dem Antreffen von Bau- und Erdbefunden, Kulturschichten, Bodenveränderungen sowie darin eingeschlossenen Funden zu rechnen, die in Zusammenhang mit der Siedlungstätigkeit vor Ort stehen bzw. in den Boden gelangten. Fazit: Gegen die Ausweisung der südlichen Planfläche als Fläche für landwirtschaftliche Nutzung bestehen keine Bedenken. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Überplanung der nördlichen Planfläche mit der Beeinträchtigung ggf. vorhandener Bodendenkmalsubstanz einhergeht. Aus diesem Grund ist innerhalb der nördlichen Planfläche zunächst eine archäologische Sachverhaltsermittlung durch eine Fachfirma erforderlich, um ggf. vorhandene Bodendenkmäler konkret zu ermitteln und ihre Art und Zeitstellung, ihre Abgrenzung und den Erhaltungszustand abschließend zu klären. Es ist nicht auszuschließen, dass hier bedeutende Befunde angetroffen werden, deren Erhaltung in	parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. XIX/1 „Industrie- und Gewerbepark Commerden“, Erkelenz-Mitte, erfasst und bedürfen ebenfalls einer Sachverhaltsermittlung. Nach Absprache mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege Rheinland wird die Sachverhaltsermittlung im Rahmen dieser konkreten Bauleitplanung durchgeführt, da er beide Flächen (die "Gewerbliche Bauflächen" der Flächennutzungsplanänderung und die weiteren Flächen zur Brüsseler Allee) abdeckt. Somit kann einmal Ermittelt werden, was sich auch kostengünstiger darstellt. Die Maßnahmen werden mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege Rheinland abgestimmt.	

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	situ durch planerische Berücksichtigung zu gewährleisten wäre. Schreiben vom 03.05.2022 Für Ihre Informationen im Rahmen des Verfahrens gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) danke ich Ihnen. Meine späte Stellungnahme bitte ich zu entschuldigen. In Erkelenz-Mitte ist die Schaffung von Baurecht für die gewerbliche Ansiedlung vorgesehen. Dazu ist die Neuausweisung einer Fläche von 0,9 Hektar für die gewerbliche Ansiedlung vorgesehen (nördliche Fläche), eine zweite Fläche von etwa 1,3 Hektar soll von einer Fläche für gewerbliche Nutzung in eine Fläche für landwirtschaftliche Nutzung umgewandelt werden (südliche Fläche). Innerhalb des Plangebietes ist aufgrund der bekannten Fundstellen im und im Umfeld der Fläche mit Bodendenkmäler unterschiedlichster Zeitstellung zu rechnen (siehe beigefügte archäologische Bewertung). Die Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und mit dem Ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen. Dies setzt zunächst eine Ermittlung und Bewertung der Betroffenheit dieser Belange im Rahmen der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials (§ 2 Abs. 3 BauGB) voraus. Zu beachten ist darüber hinaus der Planungsleitsatz des § 11 DSchG NW. Danach haben die Gemeinden die Sicherung der Bodendenkmäler bei der Bauleit-		

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	planung zu gewährleisten. Auch hieraus ergibt sich die Pflicht zur Klärung, ob und in welchem Umfang planungsrelevante Bodendenkmalsubstanz i. S. d. § 2 DSchG NRW im Plangebiet erhalten ist. Dies gilt unabhängig von der Eintragung in die Denkmalliste auch für vermutete Bodendenkmäler (§3 Abs. 1 Satz 4 DSchG NRW). Den Erhalt der Bodendenkmäler gilt es durch geeignete, die Bodendenkmalsubstanz langfristig sichernde Darstellungen und Festsetzungen zu erreichen. Im vorliegenden Fall ist deshalb zunächst eine Ermittlung und Konkretisierung der archäologischen Situation mittels qualifizierter archäologischer Prospektion/Sachverhaltsermittlung zwingend erforderlich. Das Ergebnis ist bei der Abwägung zu berücksichtigen. Zu prüfen ist der Änderungsbereich hinsichtlich der Existenz von Bodendenkmälern. Art, Erhaltung und Ausdehnung bzw. Abgrenzung und damit die Denkmalqualität i. S. d. § 2 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) der ggf. nachgewiesenen Bodendenkmäler sind zu klären. Das Ergebnis ist bei der Abwägung zu berücksichtigen. Ich bitte zu berücksichtigen, dass für die Durchführung der notwendigen archäologischen Untersuchungen eine Erlaubnis gem. § 13 DSchG NRW erforderlich ist, die die Obere Denkmalbehörde im Benehmen mit mir erteilt. Dem entsprechenden Antrag ist regelmäßig ein Konzept des mit der Ausführung Beauftragten beizufügen. Eine Liste archäologischer Fachfirmen ist zu Ihrer Information beigelegt. Gerne wird Ihnen das Fachamt eine Leistungsbeschreibung für die Durchführung einer archäologischen Sachverhaltsermittlung zur Verfügung stellen. Sollte dies		

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	gewünscht sein, bitte ich Sie, sich direkt mit meiner Kollegin, Frau Baumgart, email: Tanja.Baumgart@lvr.de, in Verbindung zu setzen. Wenn Sie sich jedoch zu einem Transfer, d. h. für eine Verlagerung der Prüfung auf die verbindliche Bauleitplanung entscheiden, dann muss in der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes ausdrücklich auf die archäologische Situation und die daraus resultierenden möglichen Einschränkungen in der planerischen Nutzung hingewiesen werden. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.		
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom xy.xy.xyxy gemäß § 4 Abs. 2 BauGB			
1			
2			